

Studentenjobs

Studentenjobs - Informationen für Werkstudenten

Studenten müssen sich zur Finanzierung Ihrer Studienzeit oftmals einen Nebenjob bzw. Studentenjob suchen. Der Staat unterstützt Studenten meist durch das BAföG, doch reichen diese Zahlungen oft nicht aus.

Der klassische Studentenjob

In der Regel arbeitet ein Student oder eine Studentin in den Semesterferien (Ferienjob) oder während des Studiums. Studentenjobs sind in allen Bereichen möglich, ein klassischer Studentenjob ist auch ein **bezahltes Praktikum** (Werkstudent) im späteren Beruf. Die meisten Studenten arbeiten jedoch in kleineren **Wochenendjobs** als Barkeeper, als **Nebenjobber** bzw. Bedienung in einem Restaurant oder einer Bar oder z.B. als Taxifahrer.

Studenten und Schüler an Fachschulen werden im steuerlich-rechtlichen Wortlaut gleich behandelt und unter gleichen Kriterien zusammengeführt. So gelten auch Schüler als Studenten, wenn Sie z.B. in Technikerschulen, Meisterschulen oder Fachschulen für Sozialdienste oder Pflegedienste angemeldet sind. Schülerjobs und Studentenjobs sind somit gleich zu bewerten, wenn Sie von einem Schüler einer Fachschule oder von einem Studenten einer Universität ausgeführt werden. Ein Werkstudent ist meistens trotzdem einer Hochschule oder Universität zugeordnet.

Studentenjobs als 400 Euro-Jobs

Studentenjobs, d.h. Jobs für Werkstudenten, sind bis 400 Euro (Minijob) sozialversicherungsfrei und lohnsteuerfrei. Diese Studentenjobs mit einem Bruttolohn bis zu maximal 400 Euro bezeichnet man auch als "geringfügige Beschäftigung".

Ein Student oder eine Studentin darf in seinem/ihrem Studentenjob nur zweimal im Jahr mehr als 400 Euro Bruttomonatslohn verdienen.

Studentenjobs haben auch den Vorteil, dass der jeweilige Student von seinem Lohn keine Sozialabgaben zahlen muss. Jedem Studenten ist es allerdings freigestellt sich zu versichern, so kann ein Student trotzdem freiwillig in die Rentenkasse einzahlen. Jeder Arbeitgeber meldet eine in einem Studentenjob arbeitende Kraft als 400-Euro-Beschäftigung (400 Euro Arbeitskraft) bei der Minijobzentrale der Bundesknappschaft an. Hier werden für jeden Studenten Pauschalbeträge eingezahlt, die sich an der Höhe des jeweiligen Monats-Entgeltes (Lohn) des Studenten orientiert. So werden in einer Stufe z.B. 11 Prozent Pauschalbetrag für die Krankenkasse, 12 Prozent pauschal für die Rentenversicherung und zwei Prozent Lohnsteuerpauschale automatisch abgeführt. Die

